



Informationen zum Haushaltsentwurf 2013/2014

Informationen

zum Haushaltsplanentwurf 2013 / 2014 des Rhein-Sieg-Kreises

Der Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2013 und 2014 wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2012 vorgelegt. Die Verabschiedung ist für die Sitzung des Kreistags am 14.03.2013 vorgesehen.

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden im Kreisetat - bei Verzicht auf die Erhebung einer auskömmlichen allgemeinen Kreisumlage - erhebliche strukturelle Defizite ausgewiesen. Bis Ende 2012 wird damit ein **Eigenkapitalverbrauch** von ca. **85 Mio €** eingetreten sein. Die Ausgleichsrücklage (79 Mio €) ist damit vollständig aufgezehrt und die allgemeine Rücklage bereits in Anspruch genommen.

Nach Erlassung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW steht eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage nicht im Belieben der Umlageverbände, sondern ist grundsätzlich unzulässig. Ein weiterer Verzehr von Eigenkapital über eine bereits in der Haushaltsplanung ausgewiesene Unterdeckung ist damit nicht mehr möglich.

Dem Haushaltsplanentwurf 2013 / 2014 liegen nach dem derzeitigen Planungsstand folgende Umlagesätze zur Grunde, mit denen ein ausgeglichener Ergebnisplan erreicht werden kann:

	<u>Vorjahr:</u> <u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Allgemeine Kreisumlage:	36,90 %	37,77 %	36,72 %	37,44 %	37,43 %	36,68%
Kreisumlage Jugendamt:	27,22 %	31,00 %	30,91 %	30,78 %	30,72 %	30,72%

Im Einzelnen wird auf die nachfolgend dargestellte Entwicklung der wichtigsten Haushaltspositionen verwiesen.

Entwicklung der wichtigsten Haushaltspositionen 2013/2014

Kreisschlüsselzuweisungen (1. Modellrechnung des IT.NRW zum GFG 2013)

in Mio €:	Vorjahr: 2012 - Basis 1. ModR.	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Kreisschlüsselzuweisungen:	69,8	74,8	78,7	82,1	85,7	89,5
Steigerung zum Vorjahr gem. Orientierungsdaten:			+ 5,2%	+ 4,4%	+ 4,4%	+ 4,4%

Allgemeine Kreisumlage

in Mio €:	Vorjahr: 2012 - Basis 1. ModR.	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umlagegrundlagen	610.296	619.863	635.360	651.244	667.525	684.213
angenommene Steigerung zum Vorjahr:			2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
Umlagesatz:	36,90 %	37,77 %	36,72 %	37,44 %	37,43%	36,68 %
in Finanzplanung 2011/2012 vorgesehen:	-	38,58%	37,67%	37,62%	-	-
Differenz:		- 0,81%	- 0,95%	- 0,18%	-	-
Umlageaufkommen	225.199	234.122	233.304	243.825	249.854	250.969

Landschaftsumlage

in Mio €:	Vorjahr: 2012 - Basis 1. ModR.	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umlagebelastung:	113.571	115.656	117.813	123.205	126.547	129.984
Umlagesatz:	16,7%	16,65%	16,5%	16,8%	16,8%	16,8%

Aus dem **Finanzausgleich** ergeben sich im allgemeinen Haushalt gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2011/2012 **insgesamt** folgende wesentliche Veränderungen (Verbesserungen + / Verschlechterungen -):

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Kreisschlüsselzuweisungen:	+ 15,6 Mio €	+ 17,0 Mio €
Aufkommen Kreisumlage (bei aktuell vorgesehen Umlagesätzen):	- 7,7 Mio €	- 14,0 Mio €
Landschaftsumlage:	+ 1,4 Mio €	+ 4,7 Mio €
Rückstellung für Auswirkun- gen Neuregelung Einheits- lastenausgleich	- 0,8 Mio €	- 0,8 Mio €
Verbesserung:	+ 8,5 Mio €	+ 6,9 Mio €

Weitere wesentliche Veränderungen des allgemeinen Haushalts
(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
saldierte Entlastung bei Sozialhilfeaufwendungen	+ 1,3 Mio €	+ 2,2 Mio €
darunter:		
SGB II, Kosten der Unterkunft - saldiert -	+ 6,9 Mio €	+ 7,6 Mio €
SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege	- 4,7 Mio €	- 5,8 Mio €
- zeitnähere Bundeserstattung f. Grundsicherung i. Alter	+ 3,6 Mio €	+ 6,4 Mio €
- Mehraufwand für Grundsicherung im Alter	- 4,5 Mio €	- 6,0 Mio €
Mehrbedarf für Personalaufwand und Versorgungslasten auf der Basis erwarteter Besoldungserhöhungen (2 % für 2013, 1% für 2014)	- 9,2 Mio €	- 5,8 Mio €
Mehrbedarf für Brandschutz-Sanierungsaufwand an Gebäuden (insbes. BK Hennef und BK Troisdorf)	- 0,4 Mio €	- 3,2 Mio €
Verschlechterung:	- 8,3 Mio €	- 6,8 Mio €

Verkehrsverluste, Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Nach dem geltenden Berechnungsschlüssel zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verkehrsverluste der Busunternehmen zu 55 % über die Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

Die in die Berechnung der Mehrbelastung 2013 und 2014 einfließenden Verluste der Verkehrsunternehmen stellen sich im Vergleich zu 2012 wie folgt dar:

in T€	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
RSVG *)	13.441	12.263	12.426
LVG	3.514	4.114	4.114
OVAG	115	115	115
SSB	4.300	3.920	4.741
KVB	<u>2.461</u>	<u>2.382</u>	<u>2.405</u>
Insgesamt	23.831	22.794	23.801

*) bereinigt um Einnahmen aus RWE-Dividende

Der über die ÖPNV-Mehrbelastung umzulegende Betrag entspricht in:

2013 = 12,222 Mio € / 1,97 %,

2014 = 12,733 Mio € / 2,00 % der jeweiligen Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage.

Die sich auf der Basis der Wagen-km-Verteilung für 2013/2014 ergebende individuelle Belastung der Städte und Gemeinden liegt derzeit noch nicht vor und wird zur Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 23.11.2012 nachgereicht.

Mehrbelastung für die Kosten des Kreisjugendamtes

in Mio €:	Vorjahr: 2012 - Basis 1. ModR.	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umlagegrundlagen	134.651	132.483	135.795	139.190	142.670	146.237
angenommene Steigerung zum Vorjahr:			2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
Umlagesatz:	27,22 %	31,00 %	30,91 %	30,78 %	30,72 %	30,72%
in Finanzplanung 2011/2012 vorgesehen:	-	26,79%	26,78%	26,31%	-	-
Fehlbedarf/Umlageaufkommen	36.652	41.074	41.969	42.848	43.832	44.926
in Finanzplanung 2011/2012 vorgesehen:	36.578	37.915	39.705	39.929	-	-

Die - trotz restriktiver Veranschlagung - eintretende drastische Steigerung des Umlagesatzes ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

1. Sinkende Umlagegrundlagen

Bei den dem Solidarverbund des Kreisjugendamtes angehörenden Gemeinden sind gegenüber dem Vorjahr sinkende Umlagegrundlagen zu verzeichnen. Gegenüber der im Rahmen der Finanzplanung des Doppelhaushalts 2011/2012 für 2013 prognostizierten Umlagegrundlagenentwicklung ist damit ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen, auf den bereits **2 %-Punkte** der Umlagensteigerung zurückzuführen ist.

2. u3-Ausbau von Kindertagesstätten und andere gesetzliche Regelungen

Der nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zu erwartende Belastungsausgleich für den u3-Ausbau ist im Bereich des hiesigen Jugendamtes nicht kostendeckend. Aus dem u3 - Ausbau ergeben sich (einschließlich der Auswirkungen aus den gemeinsam verabredeten Eigenanteilen an der u3-Finanzierung) in 2013 Belastungen in Höhe von rd. 1,2 Mio € (= 0,9 Umlage-%-Punkte). Zudem ist die Ausgleichszahlung des Landes für die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres im Umfang von rd. 0,4 Mio € p.a. (= 0,30 Umlage-%-Punkte) defizitär.

Weitere gesetzliche Regelungen, die zu einer erheblichen Veränderung der Aufgabenwahrnehmung führen und auf die seitens des Kreises kein Einfluss genommen werden kann, erfordern kostenträchtige Personalmehrungen (so z. B. des neue Amtsvormundschaftsrecht = 4 Stellen).

3. Transferaufwand, Personalaufwand

Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich sind die Fallzahlen in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Daher war es dringend geboten, im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes und des Pflegekinderdienstes eine deutliche Personalverstärkung vorzunehmen, um eine bessere Steuerung der Hilfen sicherstellen zu können und den gestiegenen Fallzahlen gerecht zu werden. Für Personalaufwand fallen insgesamt 1,1 Mio € zusätzlich an.

Für Aufwendungen bei den ambulanten und stationären Hilfen mussten in 2013 1,3 Mio € mehr eingeplant werden, als in der Finanzplanung 2011/2012 vorgesehen.

Verschuldung

In 2013 und 2014 fallen insbesondere Investitionen für die Sanierung der Berufskollegs, die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes, den Straßenbau sowie den weiteren Ausbau der u3-Betreuung an. Hierfür werden Kreditfinanzierungen von jährlich rd. 11,7 Mio € erforderlich. Im Umfang von 4,6 Mio € (2013) bzw. 2,8 Mio € (2014) werden diese Investitionen in zukünftigen Jahren aus Gebührenhaushalten bzw. der Mehrbelastung für das Jugendamt finanziert. Berücksichtigt man dies, kann insgesamt in den Planungsjahren eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden.

Siegburg, den 29.10.2012

gez. Ganseuer
(Kreiskämmerer)